



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 23. SEPTEMBER 2024

Jungbürgerfeier 2024

Am Freitag, 20. September 2024, trafen sich 18 Jungbürgerinnen und Jungbürger zur diesjährigen Jungbürgerfeier. Nach der Begrüssung im Gemeindehaus und der Vorstellung der Gemeinderatsressorts begaben sich die Jungbürgerinnen und Jungbürger auf einen Rundgang in den SICKINGA Hallen. Anschliessend kamen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Genuss eines feinen Nachtessens. Das Essen wurde traditionellerweise von der Räbechuchi zubereitet. Beim Dessert durften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst Kochlöffel schwingen und die Räbechuchi bei der Zubereitung unterstützen. Der Gemeinderat dankt allen Jungbürgerinnen und Jungbürger für den gemütlichen Abend und der Räbechuchi für das Kochen.



Prämienverbilligung 2025

Prämienverbilligung können Sie mit einem Anmeldecode, den Sie von der SVA Aargau erhalten, unter www.sva-ag.ch/pv-online beantragen. Die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung 2025 läuft bis 31. Dezember 2024.

Ab 1. Oktober 2024 können Personen, die einen Anspruch auf Prämienverbilligung vermuten und bis Ende September 2024 noch keinen Anmeldecode von der SVA Aargau erhalten haben, direkt über www.sva-ag.ch/pv einen persönlichen Anmeldecode bestellen. Der Anmeldecode ist sechs Wochen gültig.

Informationen erhalten Sie bei der Gemeindezweigstelle SVA oder unter www.sva-ag.ch/pv.

Verfallsanzeigen für Steuern 2024

In den letzten Tagen wurden die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Es wird Ihnen angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2024 zu begleichen. Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2024 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.0 % berechnet. Offene Steuern werden im Verlaufe vom Monat November gemahnt. Besteht im Januar 2025 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Sollte der provisorische, fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein, dann wenden Sie



sich baldmöglichst an die Abteilung Steuern (056 298 03 50). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst. Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2024 nicht möglich, wenden Sie sich an die Abteilung Finanzen (056 298 02 00). Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden. Verwenden Sie bitte für die Bezahlung der Steuern 2024 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen, dass Sie die Kantons- und Gemeindesteuern 2024 bis zum 31. Oktober 2024 begleichen.

Baubewilligungen

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligung erteilt:

- Wright Steven, Eichstrasse 10D, Untersiggenthal. Umbau Einfamilienhaus mit neuer Luke, zusätzlichem Fenster und Schwedenofen mit Kamin, Gebäude Nr. 1475, Parzelle Nr. 2101, Eichstrasse 10D

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau & Planung folgende Baubewilligung erteilt:

- Eppenberger Stephan und Brigitte; Einbau Klimagerät (Splitanlage: 1 Aussengerät und 3 Innenwandgeräte), Zelglistrasse 19